

An das
IT-Referat

per Mail
itm.beschlusswesen@muenchen.de

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
15.03.2021

StR-Antrag Nummer 20-26 / A 00953 der Fraktionen Die Grünen / Rosa Liste und SPD / Volt vom 26.01.21

„Digitalisierung heißt Teilhabe - München geht den nächsten Schritt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand des Behindertenbeirats befürwortet, in Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, die Erstellung von Teilhabepattformen für Bürgerversammlungen und die Bereitstellung von Videokonferenz-Softwarelösungen für die LHM, sofern diese barrierefrei gestaltet sind. Bei zukünftigen Ausschreibungen erachten wir die Berücksichtigung der Prinzipien Barrierefreiheit, Gleichstellung und Inklusion für unerlässlich und ausschlaggebend für die Vergabe von Aufträgen an Softwareanbieter.

Nachdem die BITV 2.0 und die Behindertenrechtskonvention schon seit über 10 Jahren gelten, sind wir als Vorstand des Behindertenbeirats sehr erfreut, dass die Vorhaben zur Digitalisierung doch schon in diesem Jahr umgesetzt werden sollen und dabei das Thema Barrierefreiheit selbstverständlich berücksichtigen. Wir sind diesbezüglich auch durchaus stolz darauf, dass der Behindertenbeirat seine letztjährige Vollversammlung vorbildhaft digital und komplett barrierefrei gestalten konnte.

Im hier vorliegenden Themenzusammenhang „Digitalisierung und Teilhabe“ verweisen wir ausdrücklich auch auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01868 "**München.Digital.Erleben - Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2020.**" Dort unterstützen wir insbesondere die Verabschiedung der im Antrag des Referenten unter II Punkt 1. (S. 23) genannten Ergänzungen des strategischen Prinzips Barrierefreiheit um die Prinzipien Gleichstellung und Inklusion.

Ebenso nehmen wir dort **mit Anerkennung** die Ausführungen wahr, die (auf Seite 8 unten) hervorheben, dass ... „für Menschen, die auch künftig manche Lebensbereiche nur analog



gestalten können, entsprechende Angebote aufrecht erhalten und gestaltet werden“ müssen.

Erst durch die Berücksichtigung auch dieses Gesichtspunktes wird wirklich **allen** Menschen in der Münchner Stadtgesellschaft eine tatsächlich inklusive und barrierefreie Teilhabe und Teilgabe ermöglicht. Damit wäre auch die Aussage im Koalitionsvertrag der regierenden Stadtrats-Fraktionen realisiert, wo es unter Punkt „VII Inklusion als ein leitender Gedanke in jedem politischen Handlungsfeld“ heißt: "Menschen mit Beeinträchtigungen müssen in allen Lebensbereichen und an allen Angeboten gleichberechtigt teilnehmen können.“

Auf letzteres und auf die Einhaltung des Prinzips „Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit“ zu achten und hinzuwirken ist unsere Aufgabe als Behindertenbeirat bei allen Projekten und Entscheidungen der städtischen Politik und der Stadtverwaltung.

In Erwartung der tatsächlichen Berücksichtigung und Realisierung der vorgenannten Gesichtspunkte, begrüßt und unterstützt der Vorstand des Behindertenbeirats in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten gerne die in der vorliegenden BV ausgeführten Entwicklungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter